



Den Nutzern ein Erlebnis - Den Bäumen ein Überleben



Slackline in Grünanlagen

Der Trend zu „Slackline“, dem Balancieren auf einem schmalen Band fördert die Konzentration, den Gleichgewichtssinn und die Feinmotorik des Körpers und erhöht damit, zumal im Freien ausgeübt, Gesundheit und Wohlbefinden der Beteiligten.

Die Stadt Nürnberg, vertreten durch den „Servicebetrieb Öffentlicher Raum“ (SÖR), unterstützt diese Bestrebungen durch Einrichtungen und Maßnahmen in Grünanlagen.

In Anlehnung an die Grünanlagensatzung wird diese Tätigkeit als Erholung und „Gemeingebrauch“ angesehen (§6.1 GrünanlS), soweit dadurch keine Schäden auftreten oder andere Besucher gefährdet oder belästigt werden (§4.3)

Schäden können speziell bei Bäumen mit unzureichender Seilsicherung und/oder an zu jungen Bäumen auftreten. Deshalb müssen einige Vorgaben berücksichtigt werden, auf die nebenstehend näher eingegangen wird.

Bei gegenseitiger Rücksichtnahme und mit Verständnis aller Beteiligten kann Slackline sowohl für die aktiven Sportler, als auch für interessierte Zuschauer eine Bereicherung darstellen.



Gurtverankerung und Baumschutz

Seitens SÖR sind an ausgewählten Bäumen bereits Holzmanschetten angebracht, die die Rinde (Borke) vor der Druckbelastung des Gurtes schützen. Diese Bäume sind primär zur Ausübung des Slacklinings zu verwenden. Ergänzt werden diese Bereiche durch Poller, an denen die Gurte ebenfalls befestigt werden können.

An anderen Bäumen dürfen Gurte (keine Seile!) nur dann und nur mit zusätzlichem Rindenschutz angebracht werden wenn:

- » der Baumumfang mindestens 120 cm beträgt;
(Entspricht ca. 40 cm Durchmesser)
- » der Baum eine dicke, grobe Borke (Rinde) aufweist;
- » der Stamm durch einen zusätzlichen Abriebschutz von mind. 5 mm Stärke und doppelter Gurtbreite (mind. 5 cm) gesichert wird;
- » der Gurt den Baum nicht „würgt“ und keine Knoten oder Karabinerhaken den Stamm direkt berühren.

Sofern diese Vorgaben nicht eingehalten werden, wird der Baum nachweislich beschädigt und der Verantwortliche kann nach §4.3.4 i.V. mit §15.4 der Grünanlagensatzung bestraft werden.

korrekte Gurtabsicherungen



Holzmanschette



beschädigte Baumrinde



Zusammenleben mit Parkbesuchern

Für ein einvernehmliches Miteinander aller Parkbenutzer bitten wir zu beachten:

- » kein übermäßiges Lärmen;
- » kein Alkohol;
- » keine Gurte über Wege oder Verbindungspfade spannen;
- » Gurte immer unter Aufsicht halten, Bänder können Stolperfallen für Unbeteiligte und Kinder sein.

Slackliner üben ihren Sport in eigener Verantwortung aus.
Bei Verletzungen von Beteiligten oder Unbeteiligten lehnt die Stadt Nürnberg jede Haftung ab.

Entfernen Sie am Schluss Ihre Einrichtungen komplett und hinterlassen Sie den Ort bitte sauber und ordentlich.



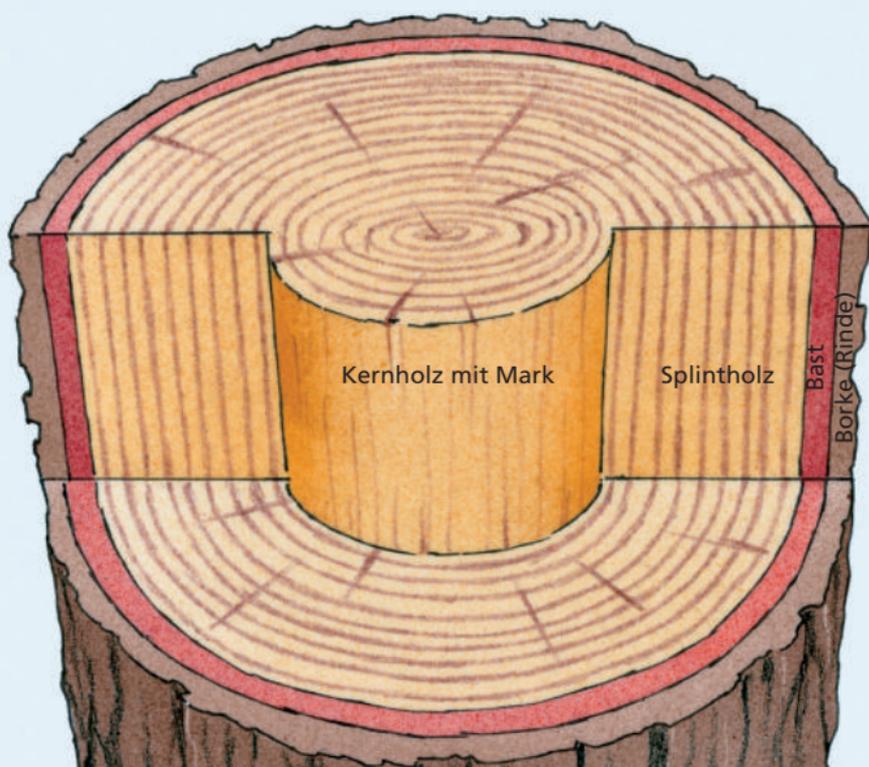
Warum Baumschutz ?

Die Versorgung der Baumkrone mit Wasser und Nährstoffen erfolgt in der äußersten Schicht des Stammes, das heißt unmittelbar unter der Rinde (Borke).

Werden die für den Baum lebenswichtigen Leitungsbahnen beschädigt oder zerstört, ist die Versorgung der darüber liegenden Baumkrone unterbrochen. Erfolgt die Beschädigung rund um den Stamm, stirbt der Baum ab.

Eine montierte Slackline entwickelt bis zu 3,5 to an Zugkraft. Diese wirkt auf die Borke und kann damit das darunter liegende Gewebe zerstören. Dies besonders bei jungen Bäumen (unter 40 cm Durchmesser) oder Bäumen mit glatter und/oder dünner Borke.

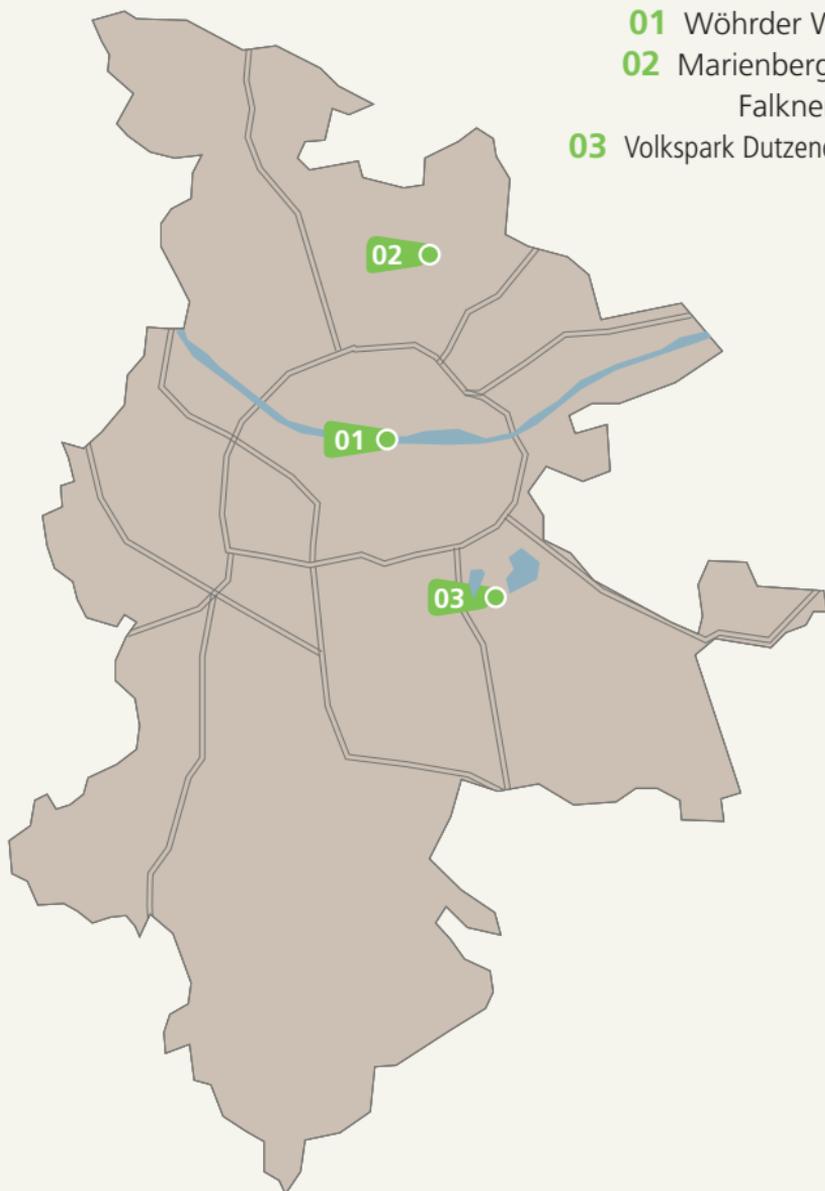
Mit entsprechendem Baumschutz kann der Druck auf eine größere Fläche verteilt werden und verhindert zusätzlich eine scheuernde Wirkung am Stamm wodurch die Rinde aufgerissen und geschädigt wird.



Slackline in Nürnberg

In diesen Grünanlagen haben Sie an ausgewählten Orten innerhalb des Parks die Möglichkeiten zum Slacklining:

- 01 Wöhrder Wiese
- 02 Marienbergpark
Falknerweg
- 03 Volkspark Dutzendeich



Weiter Auskünfte erhalten Sie bei:
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
(SÖR) – Servicetelefon (0911) 231-7637